

## **Geschäftsantrag**

**der sozialdemokratischen Abgeordneten**

**betreffend**

**eine Fristsetzung zu den Beilagen 107/2016 (Initiativantrag betreffend eine Änderung des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes und der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 zur Reform der Untersuchungskommission) und 635/2018 (Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht)**

**Der Oö. Landtag möge beschließen:**

Der Oö. Landtag setzt dem Verfassungs-, Geschäftsordnungs-, Immunitäts- und Unvereinbarkeits- und Innenausschuss zur Vorberatung und Vorlage eines Ausschussberichts zu den Beilagen 107/2016 (Initiativantrag betreffend eine Änderung des Oö. Landes-Verfassungsgesetzes und der Oö. Landtagsgeschäftsordnung 2009 zur Reform der Untersuchungskommission) und 635/2018 (Initiativantrag betreffend die Einsetzung von Untersuchungskommissionen als Minderheitenrecht) eine Frist bis 21. Jänner 2021.

### **Begründung**

Beide Beilagen sind schon seit langer Zeit dem zuständigen Ausschuss zur Vorberatung zugewiesen und bis heute unerledigt.

Es ist nicht verständlich, dass Themen wie die Festlegung der Quoren bei der Einsetzung von Untersuchungskommissionen (Stichwort Minderheitenrecht) oder die Vorgangsweise in der Untersuchungskommission (Stichwort Aktenvorlage, Zwangs- und Beugemittel, Öffentlichkeit) jahrelang nicht erledigt werden bzw. bei einem weiteren Verzögern auch in dieser Legislaturperiode nicht mehr erledigt werden.

Linz, am 24. September 2020

(Anm.: SPÖ-Fraktion)

**Makor, Rippl, Bauer, Promberger, Peutlberger-Naderer, Binder, Krenn, Weichsler-Hauer, Müllner, Lindner**